

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Gewalt gegen Polizeibeamte in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## ANTWORT

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ 2019 ist veröffentlicht unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html).

Das Bundeslagebild hat unter Kapitel 1 Vorbemerkungen, 1.3 Hinweise zur Dateninterpretation zur Opferzählung folgende Aussage getroffen:

„Angaben über Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine ‚echte‘ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jede tatverdächtige Person wird bei ‚Straftaten insgesamt‘ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des ‚Opferwerdens‘ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert). Eine gleiche Erklärung wird unter ‚Kapitel 3 Gewalttaten gegen PVB‘ zum Verständnis nochmals gegeben.“

Daraus ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2019 die Zahlen von 820 Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) und dazu registrierte 1 750 Opfer.

Laut Ostsee-Zeitung (29. Mai 2020) stieg die Zahl der Polizisten Mecklenburg-Vorpommerns, die Opfer von Gewalt wurden, im vergangenen Jahr um 415 auf nunmehr 1 750 Personen an.

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltopfer und die Zahl der Gewalttaten gegenüber Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten)?  
Wie stehen diese Zahlen prozentual zur statistisch erfassten Gesamtzahl der Gewaltopfer und Gewalttaten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010?

	<b>Anzahl erfasster Fälle mit PVB als Opfer</b>	<b>Anteil erfasster Fälle mit PVB als Opfer an allen Gewaltdelikten in %</b>	<b>Anzahl PVB als Opfer</b>	<b>Anteil an allen Opfern in %</b>
2010	556	3,5	917	5,2
2011	578	3,8	954	5,6
2012	615	3,9	1093	6,2
2013	560	3,8	1002	6,0
2014	533	3,7	1058	6,4
2015	551	3,9	996	6,2
2016	658	4,3	1 281	7,3
2017	658	4,5	1 355	7,8
2018	653	4,3	1 335	7,5
2019	820	5,1	1 750	9,2

2. Nach welchen Kategorien („tätlicher Angriff“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, „Körperverletzung“ etc.) werden diese Gewalttaten seit 2010 statistisch aufgegliedert (bitte die entsprechenden Daten tabellarisch darstellen)?

Kapitel 1.2 des Bundeslagebildes 2019 definiert die Kategorien im Sinne der Anfrage wie folgt:

„Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der ‚Gewalt gegen PVB‘ beinhaltet die Lagedarstellung in Kapitel 3 kriminalstatistische Daten zu folgenden Straftaten, sofern durch diese im Berichtsjahr mindestens ein PVB in Ausübung des Dienstes geschädigt wurde:

	<b>PKS-Schlüssel</b>	<b>Bedeutung</b>
	010000	Mord (§ 211 StGB)
	020010	Totschlag (§ 212 StGB)
	210000	Raubdelikte (§§ 249 bis 252, 255, 316a StGB)
*)	221000	Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)
**)	222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)
	224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung (§ 223 StGB)
	232100	Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
	232200	Nötigung (§ 240 StGB)
	232300	Bedrohung (§ 241 StGB)
	621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB)
	621120	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB)

\*) Zu den im PKS-Straftatenschlüssel 221000 zusammengefassten Delikten „Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)“ und „Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge (§ 231 StGB)“ wurden in den Berichtsjahren 2018 und 2019 keine Fälle erfasst.

\*\*\*) Unter den Schlüssel 222000 sind auch „Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a StGB)“ (Schlüssel 222040) und „Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen (§ 231 StGB)“ (Schlüssel 222130) zu subsumieren. Diese Delikte sind im Bundeslagebild jedoch nicht explizit ausgewiesen, da - wie in den Vorjahren - keine PVB als Opfer zu diesen Delikten erfasst wurden.

Um das Phänomen der Gewalt gegen PVB in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchten zu können, schließt der Gesamtüberblick die Deliktsbereiche „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ und „Landfriedensbruch“ ein.

Insbesondere die Delikte „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „besonders schwerer Landfriedensbruch“ gelten als indirekte Indikatoren für das Risiko gewalttätiger Verhaltensweisen gegenüber PVB.“

Daraus ergeben sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern nachfolgende Zahlen im Sinne der Anfrage:

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer
Mord	2	3	0	0	0	0	0	0	1	1
Totschlag	3	3	2	2	2	2	0	0	0	0
Raubdelikte	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gefährliche und schwere Körperverletzung	35	47	33	52	40	51	30	42	40	61
vorsätzliche einfache Körperverletzung	61	73	64	87	78	111	76	107	64	88

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer
Nötigung	15	21	17	21	10	13	9	11	12	19
Bedrohung	40	66	57	92	48	110	38	64	25	66
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstand gegen PVB	400	704	405	700	437	806	406	777	389	821
Widerstand	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
tätlicher Angriff	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Summe	556	917	578	954	615	1 093	560	1 002	533	1 058

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer	Anzahl erf. Fälle	Anzahl Opfer
Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag	0	0	0	0	2	3	1	1	0	0
Raubdelikte	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
gefährliche und schwere Körperverletzung	20	22	35	53	34	56	27	50	29	58
vorsätzliche einfache Körperverletzung	59	76	79	106	72	115	72	127	74	122
Nötigung	14	16	16	22	12	22	12	18	16	27
Bedrohung	45	80	43	73	39	78	52	101	59	144
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstand gegen PVB	412	801	485	1.027	499	1.081	*	*	*	*
Widerstand	*	*	*	*	*	*	406	899	481	1 066
tätlicher Angriff	*	*	*	*	*	*	83	139	160	332
Summe	551	996	658	1 281	658	1 355	653	1 335	820	1 750

\* Aufgrund einer Gesetzesnovellierung wurden bis 2017 der „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“, ab 2018 der „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB)“ und der „Tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB)“ ausgewertet.

3. Wie viele der gegenüber Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 registrierten Gewalttäter waren deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige (bitte tabellarisch auflisten)?  
Wie viele dieser Gewalttäter
- hatten zuvor Alkohol konsumiert?
  - waren polizeibekannt?
  - waren Rechts- oder Linksextremisten?

### Zu 3 a) und b)

Die Beantwortung der Fragen 3, a) und b) ist mit der PKS MV erst ab dem Berichtsjahr 2016 möglich, da die Auswertungen eine Kombination aus Tatverdächtigen-Attributen (Staatsangehörigkeit, Alkohol zur Tatzeit, in Erscheinung getreten) und einem Opfer-Attribut (Opfer-spezifisch, Polizeivollzugsbeamte“) erfordern.

			<b>Anzahl erfasster Tatverdächtiger</b>
2016		deutsch	470
		nicht deutsch	84
		Tatverdächtige insgesamt	554
	Alkohol zur Tatzeit	deutsch	309
		nicht deutsch	40
		Alkohol zur Tatzeit insgesamt	349
	in Erschei- nung getreten	deutsch	326
		nicht deutsch	47
		in Erscheinung getreten insgesamt	373
2017		deutsch	469
		nicht deutsch	61
		Tatverdächtige insgesamt	530
	Alkohol zur Tatzeit	deutsch	304
		nicht deutsch	33
		Alkohol zur Tatzeit insgesamt	337
	in Erschei- nung getreten	deutsch	352
		nicht deutsch	40
		in Erscheinung getreten insgesamt	392
2018		deutsch	399
		nicht deutsch	91
		Tatverdächtige insgesamt	487
	Alkohol zur Tatzeit	deutsch	255
		nicht deutsch	49
		Alkohol zur Tatzeit insgesamt	302
	in Erschei- nung getreten	deutsch	290
		nicht deutsch	65
		in Erscheinung getreten insgesamt	353

			<b>Anzahl erfasster Tatverdächtiger</b>
2019		deutsch	520
		nicht deutsch	95
		Tatverdächtige insgesamt	615
	Alkohol zur Tatzeit	deutsch	339
		nicht deutsch	40
		Alkohol zur Tatzeit insgesamt	379
	in Erschei- nung getreten	deutsch	401
		nicht deutsch	75
		in Erscheinung getreten insgesamt	476

In der PKS werden die Tatverdächtigen nach der vollständigen Attributzählung gezählt. Daher dürfen die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Attribute (hier deutsch und nicht deutsch) nicht zusammengezählt werden. Die Staatsangehörigkeit ist innerhalb eines Berichtsjahres veränderbar, sodass der betreffende Tatverdächtige einmal zu den nicht deutschen und, nach Wechsel der Staatsangehörigkeit in einem neuen Fall, zu den deutschen Tatverdächtigen gezählt wird. In der Gesamtsumme kommt der Tatverdächtige korrekterweise nur einmal vor.

#### **Zu c)**

Eine Erfassung der politischen Einstellung der Tatverdächtigen findet in der PKS nicht statt. Somit kann die Frage 3 c) mit dem Datenbestand der PKS nicht beantwortet werden. Im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern werden politisch motivierte Gewaltdelikte auf Grundlage der Eingangsstatistik erfasst und einem Phänomenbereich zugeordnet. Somit sind sie nicht mit den oben genannten Fallzahlen der PKS vergleichbar.

Daraus ergeben sich im Sinne der Anfrage nachfolgende Erfassungen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Tatverdächtiger</b>	<b>Phänomenbereich</b>
2010	19	rechts
2011	1	links
2012	2	rechts
	1	links
2013	2	rechts
2014	3	links
2015	3	links
2016	1	links
2017	4	rechts
	4	sonstige/nicht zuzuordnen
	10	links
2018	7	sonstige/nicht zuzuordnen
	6	links
2019	2	links
	1	sonstige/nicht zuzuordnen
	14	rechts
	3	links
	3	sonstige/nicht zuzuordnen

4. Wie viele der nicht deutschen Tatverdächtigen seit 2011 waren Asylbewerber, Schutz-/Asyl-berechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldungsinhaber oder besaßen einen sonstigen erlaubten Aufenthalt (bitte tabellarisch aufgliedern)?  
Wie viele der nicht deutschen Tatverdächtigen seit 2011 hielten sich unerlaubt in Mecklenburg-Vorpommern auf (bitte tabellarisch aufgliedern)?

Die Beantwortung der Frage 4 ist mit der PKS MV erst ab dem Berichtsjahr 2016 möglich, da die Auswertungen eine Kombination aus Tatverdächtigen-Attributen (Aufenthaltsanlass) und einem Opfer-Attribut (Opferspezifika, Polizeivollzugsbeamte) erfordern.

<b>Anzahl Tatverdächtiger</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Asylbewerber	40	38	41	41
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	0	2	1
Duldung, Kontingentflüchtlinge	9	9	12	14
sonstiger erlaubter Aufenthalt	33	16	35	36
unerlaubter Aufenthalt	3	3	4	5

In der PKS werden die Tatverdächtigen nach der vollständigen Attributzählung gezählt. Daher dürfen die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Attribute (hier der Aufenthaltsstatus) nicht zusammengezählt werden. Dieses Attribut ist innerhalb eines Berichtsjahres veränderbar, sodass der betreffende Tatverdächtige möglicherweise zu zwei oder mehr Aufenthaltsstatus gezählt wird. In der Gesamtsumme kommt der Tatverdächtige korrekterweise nur einmal vor.

5. Welche Schwerpunktdienststellen der Landespolizei sollen schrittweise bis Jahresende mit Körperkameras ausgestattet werden?

Im Ergebnis des Pilotprojektes „Body-Cams“ sollen nach gegenwärtiger Planung zunächst folgende Schwerpunktdienststellen ausgestattet werden:

- PHR Schwerin,
- PHR Rostock-Reutershagen,
- PHR Greifswald,
- PHR Stralsund,
- PHR Wismar,
- PHR Neubrandenburg,
- PHR Waren,
- PHR Güstrow,
- PR Lichtenhagen.

Die Anzahl der Dienststellen und deren Auswahl für die Ausstattung im laufenden Jahr 2020 richtet sich nach dem Ergebnis des Beschaffungsverfahrens.

6. Plant die Landesregierung, die neuen Körperkameras unserer Landespolizei in ihrer Wirkung auf Gewalttaten kontinuierlich zu prüfen?
  - a) Wenn ja, wie soll dies stattfinden?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Frage 6 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist vorgesehen, die Entscheidung zur Ausstattung weiterer Dienststellen in Abhängigkeit der mittelfristigen Entwicklung der Fallzahlen „Gewalt gegen PVB“ und einer begleitenden Evaluation vorzunehmen.